

Vermittlerregister: Infos und Antragsunterlagen



© S. Engels / Adobe Stock

Selbstständige Vermittler und Berater von Versicherung und Finanzanlagen benötigen eine besondere gewerberechtliche Erlaubnis und müssen sich im [Vermittlerregister](#) eintragen lassen. In NRW ist die IHK Ihr Ansprechpartner.

Immobilienkredit: Vermittler und Honorar-Berater

Hier finden Sie Informationen zu § 34 i GewO.

[Weiterlesen](#)

Versicherungsvermittler und -berater

Hier finden Sie Informationen zur Erlaubnis nach § 34 d GewO.

[Weiterlesen](#)

Finanzanlagenvermittler: Erlaubnis und Registrierung

Hier finden Sie Informationen zur Erlaubnis nach § 34 f GewO.

[Weiterlesen](#)

Honorar-Finanzanlagenberater

Hier finden Sie Informationen zur Erlaubnis nach § 34 h GewO.

[Weiterlesen](#)



Dokument-Infos

Webcode: 6038

Ausdrucksdatum: 13.06.2021